

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 5

- Gemeinderat -

vom 14. Juli 2016

Niederschrift über die **5. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Juli 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindefliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR MMag. Mario Junker  
GR Tanja Kogler (Ersatz)  
GR Andrea Sieberer  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Ing. Hannes Lechner

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

---

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg; Sanierungskosten Largozeweg

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss**

- 4.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2017; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 5.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2016 (Prüfung vom 05.07.2016)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Innstegbrücke Volders; Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Vergabe der Arbeiten

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 7.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6 und Bp .47/2, alle KG Volders, Bereich Senselerstraße  
8.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Gp 14/1 und Bp .8, alle KG Volders, Bereich Bundesstraße

Sonstiges:

- 9.) Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2016 (Information)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 10.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .119 und 223/1, KG Volders, Bereich Kreuzung B171 / Bettelwurfstraße, Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Herrn Christian Ascher und Frau Elisabeth Egger  
11.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke 328/10 und 328/13, KG Großvolderberg, Bereich Aichereggweg  
12.) Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung  
13.) HW-Schäden Alter Volderwildbadweg und Großvolderbergstraße; Vergabe der Arbeiten  
14.) Heinrich-Arnold-Straße; Ersuchen um Anbringen eines Sackgassenschildes zur Sicherheit der Kinder  
15.) Grundablöse einer Teilgrundfläche des Grundstückes Gst. 136/1 KG Großvolderberg

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

**BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. Weiters begrüßt er die Ersatzgemeinderäte Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner erschienen ist, und Tanja Kogler, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Ing. Hannes Lechner erschienen ist.

Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 10.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .119 und 223/1, KG Volders, Bereich Kreuzung B171 / Bettelwurfstraße, Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Herrn Christian Ascher und Frau Elisabeth Egger
- 11.) Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke 328/10 und 328/13, KG Großvolderberg, Bereich Aichereggweg
- 12.) Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung
- 13.) HW-Schäden Alter Volderwildbadweg und Großvolderbergstraße; Vergabe der Arbeiten.
- 14.) Heinrich-Arnold-Straße; Ersuchen um Anbringen eines Sackgassenschildes zur Sicherheit der Kinder
- 15.) Grundablöse einer Teilgrundfläche des Grundstückes Gst. 136/1 KG Großvolderberg

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

AL Dr. Fuchs trägt einige Änderungen gegenüber der vorweg übermittelten Fassung vor, die bereits in das Protokoll eingearbeitet wurden.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 16.06.2016 durch den Gemeinderat.**

#### zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

##### a) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders Ausschusssitzung**

Am 28. Juni 2016 fand eine Ausschusssitzung zu Angelegenheiten im ausschließlichen Interesse der Mitglieder bei Ausschluss des Substanzverwalters vom Stimmrecht statt. Auf der Tagesordnung standen eine Geltendmachung von Enteignungsansprüchen, Verfahrenseinleitung, Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes und Abschluss eines Prozessfinanzierungsvertrages zur Behandlung. Der Substanzverwalter hat sich beim Obmann entschuldigt und an der Sitzung nicht teilgenommen.

##### b) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders Wegsanierungen**

Die Firma Erdbau-Wegbau Danler GmbH aus Weerberg hat am 4. Juli 2016 mit den Arbeiten im Voldertal begonnen und zugesagt, dass jetzt zügig an der Fertigstellung der besprochenen Forstwege der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders gearbeitet wird. Der Stichweg im Fiegerwald (Neuhäusler-Kurve) wurde nach einem kleineren Erdrutsch im Winter 2016 noch einmal saniert.

**c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Groß- und Kleinvolderberg**

Für Vorhaben zur Instandhaltung von Forstwegen liegen noch nicht alle Angebote vor. Sollten Instandhaltungsarbeiten den Kostenrahmen von 10.000 Euro nicht übersteigen, kann gem. § 36 d (2) a der Substanzverwalter einen Auftrag in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Obmännern sowie mit dem Obmann der zuständigen Weginteressentschaften erteilen. Der Substanzverwalter hat dem Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.

**d) Asylantenheim Kleinvolderberg**

Derzeit sind 81 Personen gemeldet. Davon sind 46 Männer, 13 Frauen, 10 Jugendliche bis Alter 19, 7 Kinder bis Alter 14 und 5 Kinder bis Alter 5. Am 29. Juni 2016 waren 7 Familien und 6 Geschwisterpaare, das sind 2 oder 3 Jugendliche im Alter von 20-30 Jahren, im Asylantenheim gemeldet. Als Asylwerber kamen aus Benin 1, Eritrea 1, Georgien 6, Iran 1, Irak 13, Kasachstan 5, Nigeria 3, Pakistan 7, Russische Föderation 3, Sudan 2, Somalia 13, Syrien 20, Ukraine 1 und aus dem Kosovo 5 Personen. Das Flüchtlingsheim Kleinvolderberg wird vom Freundeskreis mit rund 65 ehrenamtlichen Mitgliedern bestens betreut. Jeden Dienstag im Monat treffen sich die Mitglieder des „Freundeskreises Flüchtlingsheim Kleinvolderberg“ mit Obfrau Bettina Mathoi und koordinieren vor Ort ihre Aktivitäten. Die Gemeinde Volders dankt für diese wertvolle Arbeit.

**e) Neue Bodenaushubdeponie Kleinvolderberg** der Firma Arno Schafferer GmbH Hall auf einem Grundstück des Landes (Lachhof). Die mündliche Verhandlung fand am 29. Juni 2016 statt: Verfahren nach dem AWG 2002 unter der Leitung von Mag. Thomas Hain, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Rechtliche Angelegenheiten.

Auf ca. 33.000 m<sup>2</sup> Grund im Freiland – oberhalb bzw. südlich der Stachelburg – sollen bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 200.000 m<sup>3</sup> Bodenaushubmaterial deponiert werden. Das Material wird von der B171 über die Volderwaldstraße (Gemeindestraße) bis zur Abzweigung zur Stachelburg angeliefert, dann geht es über die Grundstücke von Frau Fluckinger zur Deponie. Stellungnahme der Gemeinde: Bestandsaufnahmen und Wiederherstellung von Schäden an der Gemeindestraße werden verlangt; Verbot der Benützung des Lachhofweges.

**f) Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisung**

Von Landesrat Tratter wurde am 28.6.2016 mitgeteilt, dass zu unserem Investitionsbeitrag zum Sozialzentrum Wattens in Höhe von 708.000 Euro (€ 550.000 für 10 Seniorenheimbetten und € 158.000 für das Tagesheim) ein Betrag von 300.000 Euro an Bedarfszuweisung ausgeschüttet wurde. Die Vorschreibung von der Marktgemeinde Wattens konnte damit bezahlt werden. Der Rest von 408.000 Euro wurde aus dem ordentlichen Haushalt bezahlt.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.**

zu 3.) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg; Sanierungskosten Largozweg**

Bgm. Harb erklärt, dass mit Kostenbeteiligung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg der Largozweg saniert werden soll. Die Kosten betragen € 26.000,- und sind aus dem Substanzkonto freizugeben. Laut Straßenbaubescheid aus dem Jahr 1996 hat die Agrargemeinschaft Großvolderberg 63,42% und die Agrargemeinschaft Largo 36,58% zur Wegerhaltung beizutragen, vorausgesetzt die Straßeninteressentschaft Largozweg beschließt die Sanierung.

GR Georg Klingenschmid teilt als Obmann von Straßeninteressentschaften am Großvolderberg mit, dass Holzschlägerungsarbeiten im Ausmaß von 250 fm oberhalb der Wattener Kurve am Largozweg demnächst stattfinden werden. Der Obmann stellt in Aussicht, dass danach der Largozweg saniert werden kann. In den kommenden Wochen wird der Klauswaldweg mit Kosten in Höhe von ca. € 7.500 saniert.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass die Kosten für die Sanierung des Largozweges in der Höhe von € 26.000,-, vorausgesetzt, dass die Straßeninteressentschaft Largozweg die Sanierung beschließt, aus dem Substanzkonto freigegeben werden.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss**

zu 4.) **Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2017; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)**

Bgm. Harb erklärt, dass jährlich in der Julisitzung der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung durch das Land Tirol zu beraten ist. Es werde dazu von den Gemeinden auch verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen.

**01.) Straßenbauvorhaben:**

1. Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.: .....	€	145.000,--
2. Belagssanierung Johannesfeldstraße: .....	€	125.000,--
3. Ausbau Bahnhofstraße: .....	€	140.000,--
4. Gehsteig Bahnhofstraße/B171: .....	€	25.000,--
5. Hofzufahrt „Roaten“ (Unterberg): .....	€	105.000,--
6. Ortsgebiet / Belagssanierung diverse: .....	€	60.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>600.000,--</b>

**02.) Wasserleitungsbau:**

1. Erneuerung WL B 171 (Kreisverkehr bis Streicher) .....	€	60.000,--
2. Sanierung WL Bahnhofstraße: .....	€	40.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>100.000,--</b>

**03.) Kanalbauvorhaben:**

San. Ortskanäle B171 (Kreisverkehr bis Pumpstation): .....	€	700.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>700.000,--</b>

**Summe 01 bis 03 - für 2017** ..... € **1.400.000,--**

**Bedeckung:**

1. WLF - Darlehen: .....	€	30.000,--
2. Bankdarlehen: .....	€	800.000,--
3. Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: .....	€	370.000,--
4. Bedarfszuweisung Straßenbau: .....	€	200.000,--
<b>Summe Einnahmen 2017:</b> .....	<b>€</b>	<b>1.400.000,--</b>

**Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 5 Jahre):**

1. Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße: .....	€	75.000,--
2. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Sportplatz) BA 2: .....	€	370.000,--
3. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Karwendelstr.) BA 3: .....	€	150.000,--
4. Quelfassung und Errichtung HB Großvolderberg:.....	€	700.000,--
5. Neubau Kindergarten: .....	€	4.000.000,--
6. Sportplatz Volders: Neubau Kabinengebäude: .....	€	800.000,--
<b>Gesamtsumme: (mittelfristig 5 Jahre).....</b>	<b>€</b>	<b>6.095.000,--</b>

**Beschluss:** Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2017 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-- anzusuchen.

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 5.) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2016 (Prüfung vom 05.07.2016)**

GR MMag. Junker berichtet, dass am 05.07.2016 die Prüfung des 2. Quartals 2016 stattgefunden hat. Gerald Prenn hat vorab die Kassenführung erläutert. Des Weiteren wurde der Bericht der überörtlichen Prüfung durch die BH Innsbruck diskutiert.

GR MMag. Junker informiert weiter, dass bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Im Zuge der Prüfung der Belege hat der Überprüfungsausschuss unter anderem empfohlen, dass die Lesbarkeit der Kopien gewährleistet sein muss.

**Beschluss:** Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 6.) **Innstegbrücke Volders; Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Vergabe der Arbeiten**

Bgm. Harb berichtet über das Erfordernis der Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Innstegbrücke Volders.

Angebot der Firma Teerag Asdag AG, Kematen anhand des Jahresbauvertrages mit dem Land Tirol:

- Angebot vom 22.06.2016: € 69.085,79 brutto

Ingenieurleistungen DI Sigl Thomas, 6020 Innsbruck:

- Bauaufsicht, SIGE-Plan, etc., ca.: € 8.000,00 brutto
- Baustellenkoordination: € 2.000,00 brutto

Gesamtkosten, brutto, ca.: € 79.085,79  
**Gerundet: € 80.000,00**

Budgetansatz: € 100.000,00

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an die Fa. Teerag Asdag AG mit Kosten in Höhe von € 69.085,79 brutto und die Ingenieurleistungen an DI Thomas Sigl mit Kosten in Höhe von ca. € 10.000,00 brutto, das sind Gesamtkosten ca. in Höhe von € 80.000,00, zu vergeben.**

**Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 7.) **Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, und Bp .47/2, alle KG Volders, Bereich Senselerstraße**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in dieser Causa bereits mehrfach intensive Diskussionen stattgefunden haben mit dem Ziel einen Kompromiss zu finden. Er erinnert, dass bereits im Herbst 2015 der Bauwerber eine Idee betreffend den Umbau seines Gebäudes für mehr Wohnraum eingebracht hat und dass auch ein Bebauungsplan von DI Rauch erstellt wurde, der allerdings im alten Gemeinderat nicht mehr behandelt wurde. Der neue Gemeinderat hat daher zur Fertigstellung des Bebauungsplanes eine Bausperre erlassen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert anhand des zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes die Parameter im Detail. Weiters verliert er die ergänzende textliche Festlegung gemäß § 56 Abs. 3 TROG 2011, wonach die Absturzsicherung der Terrasse im DG jedenfalls blickdurchlässig auszuführen ist und dass Sonnenkollektoren auf der Dachfläche nicht aufgeständert angebracht werden dürfen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, in der geltenden Fassung, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6 und Bp .47/2 KG Volders (Bereich Senselerstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6 und Bp .47/2 KG Volders, (Bereich Senselestraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, in der geltenden Fassung, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Gp 14/1 und Bp .8, alle KG Volders, Bereich Bundesstraße**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass vom Eigentümer gedacht ist, diese Grundstücke an einen noch nicht bestimmten Bauträger zu verkaufen. Die in Frage kommenden Bauträger sind derzeit dabei Bebauungsvorschläge zu erstellen. Daher soll hier nach Vorliegen der Bebauungsvorschläge ein Bebauungsplan erstellt werden. Er beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Sonstiges:**

zu 9.) **Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2016 (Information)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen hat, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Schülerhort um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen (**mit Rundung auf 50 Cent**).

**Erhöhung der Schülerhortbeiträge zum 1.9.2016**

Erhöhung um 0,6 % lt. Indexsteigerung nach VPI 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

**Während der Schulzeit:**

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 53,64	€ 53,96	€ 60,97	€ 61,00
3-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 75,10	€ 75,55	€ 85,37	€ 85,50
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 49,00
3-5 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 68,50
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 30,50
3-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 43,00
Notfalltag	€ 14,37	€ 14,46	€ 16,34	€ 16,50
pro Mittagessen 3) 5)	€ 4,29	€ 4,32	€ 4,88	€ 4,00
pro Jause 5)	€ 1,07	€ 1,08	€ 1,22	€ 1,00

- 1) zuzügl. 13 % Mwst.
- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) Betrag (incl. 10 % Mwst.) wird nicht angehoben wegen verbilligtem Einkauf
- 4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)
- 5) Bei den Verpflegungsgebühren beträgt die Mwst. 10 %

### Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
pro Tag / ganztags 2)	€ 3,76	€ 3,78	€ 4,27	€ 4,50
pro Tag / halbtags 2)	€ 3,22	€ 3,24	€ 3,66	€ 3,50
pro Tag / ganztags 3)	€ 6,46	€ 6,50	€ 7,35	€ 7,50
pro Tag / halbtags 3)	€ 4,29	€ 4,32	€ 4,88	€ 5,00

- 1) zuzüglich 13 % Mwst.
- 2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)
- 3) für externe Schüler

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.1.1995, Pkt. 707, beschlossen hat, den Kindergartenbeitrag um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen.

### Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 1.9.2016

Erhöhung um 0,6 % lt. Indexsteigerung 2016 / Verbr.Preise 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto
Beitrag	€ 32,37	€ 36,58	€ 32,56	€ 36,79
1/2 Beitrag 2)	€ 16,19	€ 18,29	€ 16,28	€ 18,40
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 40,46	€ 45,73	€ 40,70	€ 45,99
Beitrag erhöht 4)		€ 41,13		€ 41,37
Beitrag erhöht 5)		€ 45,66		€ 45,93
Aufzahlung 1 6)	€ 4,03	€ 4,55	€ 4,05	€ 4,58
Aufzahlung 2 7)	€ 8,04	€ 9,09	€ 8,09	€ 9,14
Mittagessen 8)	€ 3,51	€ 3,86	€ 3,53	€ 3,70

- 1) 13 % Mwst. zusätzlich
- 2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1
- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)
- 8) Bruttobetrag (incl. 10 % Mwst.) vom GR festgesetzt (Sitzung vom 15.9.2011)

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

**Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung:**

zu 10.) **Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .119 und 223/1, KG Volders, Bereich Kreuzung B171 / Bettelwurfstraße, Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Herrn Christian Ascher und Frau Elisabeth Egger**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2016 einstimmig die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für das Gst 223/1 und die Bp .119 KG Volders (Bereich B171 - Bettelwurfstraße) laut der damals vorliegenden planlichen Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, beschlossen hat. Zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wurde von Arch. M. Pichler im Namen der Fam. Egger und Ascher eine Stellungnahme am 21.3.2016 eingebracht.

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 28.4.2016 wurde darüber diskutiert und dem GR empfohlen den ursprünglichen Entwurf zu beschließen und darüber hinaus unter Berücksichtigung der konkreten Bebauungsideen weitere Gespräche mit der WEG Egger/Ascher zu führen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016 wurde ein Beharrungsbeschluss gefasst. Anschließend wurden weitere Gespräche mit den Bauherren geführt und von den Bauherren am 6.7.2016 ein neuer Bebauungsvorschlag vorgelegt. Die Baumassendichte nach Plan beträgt 2,36.

Die ursprünglich auf der Südseite geplanten Balkone, die wegen Lärm bzw. Staub dann später wohl verbaut würden, was zu einer Erhöhung der Baumassendichte führen würde, sind in diesem Plan nicht mehr vorgesehen. Die Bauwerber haben nun nur mehr Balkone auf der Westseite geplant. Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung habe man sich dann auf Grundlage des aktuellen Bebauungsvorschlages auf eine Baumassendichte von 2,4 geeinigt und eine NFD H von 0,55 festgelegt, damit die westseitigen Balkone nicht geschlossen werden können. Nachträglich hat sich aber herausgestellt, daß mit einer NFD H von 0,55 die vorgesehenen Wohnflächen nicht erreichbar wären und daher wurde die NFD H im hier vorliegenden Bebauungsplanentwurf auf 0,60 erhöht. Alle anderen Maße sind gleich geblieben. Bei dieser Lösung ist das Stiegenhaus offen und somit in der BMD nicht mitumfasst: Dies könnte später noch zu Diskussionen führen, da bei einem Schließen des Stiegenhauses die Baumassendichte steigen würde. Dies müßte dann vom Gemeinderat neuerlich entschieden werden.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, mit nachfolgender Begründung der eingebrachten Stellungnahme teilweise Folge zu geben:**

**Begründung:**

Grundsätzlich wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 12.07.2016 verwiesen.

Auf Grund der Topographie des Geländes (abfallend von Süden nach Norden) und der Lage des Grundstückes an der B171 Tiroler Straße erachtet der Gemeinderat die Erhöhung der Baumassendichte von 2,20 auf 2,40 (BMD H), die dem ÖROK entspricht, als verträglich und sinnvoll. Weiters wird die Nutzflächendichte mit (NFD H) neu in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Einstimmig wird beschlossen, gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der geltenden Fassung, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 223/1 und Bp .119 KG Volders laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-**

**Straße 5, 6020 Innsbruck durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 223/1 und Bp .119 KG Volders, (Bereich B 171/Bettelwurfstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, in der geltenden Fassung, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 11.) **Erlassung Bebauungsplan für die Grundstücke 328/10 und 328/13, KG Großvolderberg, Bereich Aichereggweg**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, teilt mit, dass das auf Gp. 328/13 bestehende Wohnhaus im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze mit der Gp. 328/10 durch einen Zubau für einen Stiege nach Osten erweitert werden soll. Die geplante Bauführung steht im Widerspruch zu den Festlegungen des vom GR am 12.11.2015 beschlossenen Bebauungsplanes hinsichtlich der höchstzulässigen Baumassendichte und der Begrenzung jenes Bereiches, in dem das Zusammenbauen von Gebäuden zu erfolgen hat. Daher ist eine Neuauflage des Bebauungsplanes notwendig.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf eines geänderten Bebauungsplanes für die Gste 328/10 und 328/13 KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 328/10 und 328/13 KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, in der geltenden Fassung, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 12.) **Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert an die in der letzten GR-Sitzung vorgestellte Möglichkeit der kostenlosen Bereitstellung eines Elektroautos durch die Fa. pms. Le-

diglich die laufenden Betriebskosten sowie die Kosten der Versicherung müssen von der Gemeinde getragen werden. Die Fa. pms finanziert dieses Angebot durch das Aufbringen von Werbung am Fahrzeug. Die Vereinbarung kommt nur zum Tragen, sofern innerhalb von 6 Monaten die Werbeflächen vergeben werden. Geplant ist, unabhängig davon, zudem eine Elektrotankstelle mit zwei Lademöglichkeiten bei der FW-Halle zu errichten. Darüber hinaus wurde in der letzten Gemeinderatssitzung die Möglichkeit eines car-sharing (Auto-Teilen) diskutiert. Dabei blieben einige Fragen zur allgemeinen Nutzung offen, weshalb dieser TO-Punkt dann vertagt wurde.

Es wurde inzwischen mit Herrn R. Schader, dem Verantwortlichen für E-Mobilität bei Energie Tirol, der in Lienz im Rahmen des Vereins Energie-ImPulse Osttirol an der Umsetzung des Projektes „FLUGS“ federführend gearbeitet, Rücksprache gehalten. Dort steht seit Mai 2015 ein Elektro-Auto Renault ZOE im Rahmen eines car-sharing-Modells erfolgreich im öffentlichen Einsatz mit dem Ziel, dass Bürger Elektromobilität kennenlernen, Haushalte dadurch vielleicht auf ein Zweitauto verzichten können, autofreien Haushalten eine kostengünstige Mobilität ermöglicht wird und auch der Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Verkehr dadurch beworben und unterstützt wird.

In Lienz werden die Teilnehmer registriert und haben folgende Kosten zu begleichen:

- Jahresgebühr € 10,-/Monat
- Kilometergebühr € 0,20/km
- Benützungsgeld zeitabhängig € 2,-/h
- Abrechnung erfolgt automatisiert über SEPA-Lastschrift
- Es gibt eine Förderung durch das Land Tirol über das Projekt „Tirol mobil“

In Lienz sind 30 Benutzer registriert, darunter auch einige Sponsoren.

Folgende Abläufe sind in Lienz vorgegeben:

- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung samt Lastschriftmandat und die Unterfertigung einer Nutzungsvereinbarung
- Reservierung/Buchung und Zugangscode (elektronischer Schlüssel) über Plattform Caruso (Siehe [www.caruso.mobil](http://www.caruso.mobil))
- Standort: Fixer Standort bei E-Tankstelle mit 2 Ladestellen
- Versicherung: Vollkasko mit 350 € Selbstbehalt
- Vor Inbetriebnahme Kontrolle des Autozustandes und bei Schäden Meldung an die Caruso-Plattform: Dadurch wird der Selbstbehalt direkt an den Vornutzer weiterverrechnet und eingezogen.
- Einschulung: vor der Erstbenützung zwingend
- Rückgabe: in gereinigtem Zustand; erfolgt das nicht, wird die Reinigungsgebühr eingezogen

Dauerbesetzen des 2. Parkplatzes ist in Lienz trotz Parkraumbewirtschaftung kein Problem: tankende Fahrzeuge werden registriert (Autotype); u.U. ist eine Überwachungskamera sinnvoll für Vandalismus-Akte

In Volders könnte neben der Nutzung des Fahrzeuges durch die Gemeindebediensteten auch der Einsatz für „Essen auf Rädern“ sowie für den Sozialsprengel angedacht werden.

#### **Kosten für die Gemeinde Volders:**

##### **Laufende Kosten:**

Versicherung

ca. € 1.100,-

Lt. Angebot der Fa. pms, wobei die Gemeinde auch eine Versicherung ihrer Wahl beauftragen kann

Batteriemiete	ca. € 1.200,- abhängig nach gefahrenen km pro Jahr
Betriebskosten	ca. € 300,- Wartung / Pickerl / Scheibenwasch- wasser / Serviceheft ca. € 200,- Batterieladestrom aus PV-Anlage!
Softwaregebühr für Reservierungs- und Ab- rechnungsplattform	ca. € 480,- Jahr z.B. für Caruso car-sharing
<b>Gesamt laufende Kosten</b>	<b>ca. € 3.300,- pro Jahr</b>

### **Einmalige Kosten**

Bordcomputer für Reservierungs- und Ab- rechnungsplattform und Sperrfunktion	<b>ca. € 2.000,-</b>
---	----------------------

GV Frischmann fragt an, wie lang die Gemeinde an den Vertrag gebunden ist.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass wir für 5 Jahre an diese Kooperationsver-  
einbarung gebunden sind.

GR Erler fragt an, ob eine gewisse Anzahl an gefahrenen Kilometern verpflichtend  
sei.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak verneint dies.

GR Wurm gibt zu bedenken, dass die Administration einen hohen Aufwand darstellen  
könnte.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass lediglich die Erstanmeldung, die Unterferti-  
gung der Nutzungsvereinbarung in der Gemeinde sowie die Einschulung vor der  
Erstbenützung von einem Gemeindemitarbeiter vorzunehmen sind. Die Reinigung ist  
von dem jeweiligen Nutzer durchzuführen. Alle weiteren Anwendungen können online  
vorgenommen werden.

**Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss des Kooperationsvertrages mit der  
Fa. pms beschlossen.**

### zu 13.) **HW-Schäden Alter Volderwildbadweg und Großvolderbergstraße; Vergabe der Arbeiten**

Bgm. Harb teilt mit, dass in den letzten Tagen aufgrund der Wetterlage und des mas-  
siven Regens mehrere Einsätze erforderlich waren. Er möchte sich bei dem Feuer-  
wehrkommandanten GV Moser sowie Feuerwehrkommandanten GR Erler und der  
gesamten Belegschaft der Feuerwehr Volders sowie der Feuerwehr Großvolderberg

für die sehr gute Arbeit bedanken. Des Weiteren möchte er sich auch bei den Bauhofmitarbeitern für ihre geleistete Mithilfe bedanken. Am letzten Montag hat er mit Ing. Tschugg und Ing. Ruetz vom Sachgebiet Ländlicher Raum des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie Günter Rumetshofer die Örtlichkeiten begutachtet.

Auch Dr. Thöny (Landesgeologie) war vor Ort und wird noch eine Stellungnahme abgeben.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ihrerseits Sanierungsarbeiten bereits in Angriff genommen, wofür ein Kostenanteil für die Gemeinde von ca. € 10.000,- zu erwarten ist.

Bgm. Harb legt die Gutachten „Schadensfeststellung und Schätzung Elementarschaden Straße Alter Volderwildbadweg HW und Straße Großvolderbergstraße HW“ vor, in welchen der Schaden für Alter Volderwildbadweg HW auf gesamt € 83.000,- und für Großvolderbergstraße HW auf gesamt € 43.000,-, d.h. in Summe auf € 126.000,- geschätzt wird. Die Sanierungen sollen 2016 erfolgen und würden mit 65% (€ 82.000,-) vom Land gefördert.

Bedeckung der Gesamtkosten:

€ 66.000,- Minderausgabe Zuschuss GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG

€ 33.000,- Mehrüberschuss 2015

€ 27.000,- Mehreinnahmen Zuwendung des Landes für Sozialhilfe

€ 126.000,- Summe

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass am Dienstag ihm Bürger mitgeteilt haben, dass die Betreuung und die rasche Hilfe durch die Gemeinde und die Feuerwehren sehr gut waren. Man habe die Bürger tatkräftig unterstützt und beruhigen können. Auch er bedankt sich noch einmal bei den Feuerwehren, beim Bauhof und bei Bgm. Harb.

Bgm. Harb beantragt die Vergabe der Arbeiten durch das Sachgebiet Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung).

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diese Schäden mit Gesamtkosten von € 126.000,- vom Sachgebiet Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung), Bedeckung wie oben angeführt, mit ehestmöglichem Baubeginn sanieren zu lassen.**

zu 14.) **Heinrich-Arnold-Straße; Ersuchen um Anbringen eines Sackgassenschildes zur Sicherheit der Kinder**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben zur Kenntnis, in welchem das Anbringen eines Sackgassenschildes zur Sicherheit der Kinder beantragt wird. Mehrere Fahrzeuge, Motorräder und Fahrradfahrer fahren in diese Straße, da sie denken, dass sie so ins Dorf kommen und müssen dann dort umdrehen. Weiters erklärt Bgm. Harb, dass für die Bearbeitung dieses Ansuchen die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zuständig sei, jedoch eine Empfehlung abgegeben werden könne.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Ansuchen um Anbringung des Verkehrszeichen „Sackgasse“ in der Heinrich-Arnold-Straße bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als zuständige Behörde zu befürworten.**

zu 15.) **Grundablöse einer Teilgrundfläche des Grundstückes Gst. 136/1 KG Großvolderberg**

Bgm. Harb teilt mit, dass zur Verbreiterung dieser Straße ein Teilgrundstück des Grundstückes 136/1 KG Großvolderberg (Eigentümer Meinhard Klingenschmid, Grubertalstraße 12a, 6111 Volders) im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup> erforderlich ist. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer liegt vor, der Gesamtschädigungsbetrag beträgt € 1.250,-. Der Bürgermeister schlägt nun vor, diese Fläche zum Preis von € 1.250,- (€ 50,- je Quadratmeter) abzulösen. Die Übereignung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fläche zum Preis von € 1.250,- (€ 50,- je Quadratmeter) vom Eigentümer Meinhard Klingenschmid abzulösen und grundbücherlich einzutragen zu lassen.**

**Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb teilt mit, dass er am 8. Juli vom LKH Hall verständigt wurde, dass Frau Agnes Rauth am 3. Juli verstorben ist und dass der Leichnam im Krankenhaus abzuholen sei. Er verständigte daraufhin den Halbbruder von Frau Rauth, der am Telefon mitgeteilt hat, dass er mittellos sei, keine Begräbniskosten übernehmen kann und auch sonst nicht in der Lage ist, etwas zu tun. Daraufhin erteilte er dem Bestattungsunternehmen Klingler in Hall den Auftrag, den Leichnam im LKH Hall abzuholen und kremieren zu lassen. Am Montag, 11. Juli 2016, bei der Besprechung mit dem Heimleiter vom Seniorenheim Wattens, wurde noch kurz das Zimmer der Verstorbenen besichtigt. Außer persönlicher Wäsche und einer Statue waren keine Wertgegenstände zu sehen. Diese Statue hat er mitgenommen, sie befindet sich im Gemeindeamt. Alle anderen Angelegenheiten wird der Heimleiter abwickeln bzw. erledigen. Zwei persönliche Dokumente wurden vom Heimleiter an ihn übergeben, die beim Bestattungsunternehmen zur weiteren Bearbeitung abgegeben wurden. Schriftstücke bezüglich einer angeblich von der Verstorbenen geplanten Übergabe des Leichnams an das Institut für Pathologie konnten nicht gefunden werden. Das LKH Hall hatte dazu keinen Auftrag. Lt. Auskunft beim Bestattungsunternehmen hätte diese Übergabe sofort nach dem Tod erfolgen müssen. Am Montag, 11.07.2016 hat er mit dem Pfarrkurator Mag. Bruno Tauderer über eine kirchliche Verabschiedung gesprochen, die am 18.07.2016 in der Pfarrkirche stattfinden wird. Die Kosten wird die Gemeinde übernehmen.

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass am Radweg (Innweg) die von GV Moser gewünschte Anbringung von Metallbügeln (vergleichbar mit Schopperweg) nicht möglich sei, da auf diesem Radweg auch die landwirtschaftliche Bringung möglich ist. Man könnte jedoch überlegen, ob nicht ein Schranken wie bei der Voldertalhütte mit Bolzen und Schlüssel angebracht werden könnte.

GR Georg Klingenschmid teilt mit, dass in der Horber-Kurve im Grubental wegen der erhöhten Unfallgefahr etwas geändert werden müsse.



Bgm. Harb führt an, dass dies bereits mit dem Betroffenen besprochen wurde.

Kulturreferentin GR Gruber lädt die Gemeinderäte herzlich zur Veranstaltung „Jazz Quader Brunch“ am Sonntag, den 24. Juli ins' Aschach ein.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Schulrätin Frau Maria Andergassen im s' Aschach in die wohlverdiente Pension verabschiedet wurde.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 5. GR-Sitzung vom 14.07.2016:**

nicht anwesend waren:	GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner GV Mag. Wilfried Stauder GR Ing. Hannes Lechner
Ersatz:	E-GR Georg Klingenschmid E-GR Tanja Kogler E-GR Klaus Kaliwoda
Beschlüsse:	21
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 55 Minuten